REDACTIONSBUREAU:
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und in Rud. Lechner's Universitäts-Buchhandlung, Stock im Eisen Nr. 622.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.

PRANUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:	*mit Postzusendung:*
Jährlich .... 6 fl. C. M.	Jährlich .... 8 fl. C. M.
Halbjährig .. 3 „ „	Halbjährig .. 4 „ „
Vierteljährig 1 „ 30 „	Vierteljährig 2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

I. Jahrgang. Wien, den 29. Juni 1855. **No. 24.**

I. Original-Abhandlungen.

Mittheilungen aus der Praxis.

Von Dr. Nusser,
k. k. Polizei-Bezirkswundarzt und Operateur.

(Fortsetzung.)

2. Fall.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Mai 1847 um $1^1/_2$ Uhr wurde ich zu der 22 Jahre alten Gattin des Hrn. A. F., Sollicitators, gerufen, um derselben bei ihrer ersten Niederkunft geburtsärztlichen Beistand zu leisten. Die vorbereitenden Wehen waren am Morgen des vorhergegangenen Tages eingetreten und seit 1 Uhr Nachmittags befand sich die Hebamme R. bei der Gebärenden. Erstere berichtete mir, dass der Kopf zur Geburt stehe, und dass derselbe unter guten Wehen — zwar langsam, aber dennoch allmälig so weit herabgerückt sei, dass er bereits gleich hinter der Schamspalte gefühlt werde, diese aber keine Spur von Nachgiebigkeit zeige; die Blase sei bereits um 9 Uhr Abends gesprungen, die Kreisende klage über heftige Schmerzen in der Kreuz- und äussern Schamgegend und bitte dringend von ihrer Last befreit zu werden.

Bei der Untersuchung fand ich die Schamspalte in der merkwürdigen Länge von ungefähr zwei Zoll von einer ungewöhnlichen Festigkeit und Unnachgiebigkeit, prall vor dem unmittelbar hinter ihr andrängenden Kopf, an welchen sich dieselbe während den Wehen gleich einem sehnichten Ringe anlegte, ohne auch nur das Geringste an Extension zu gewinnen. Die grösste Wölbung des Kopfes trieb bei jeder Wehe das Mittelfleisch kugelförmig auf, und der Stuhl wurde wiederholt unwillkürlich entleert.

Nachdem ich noch mehrere Wehen unter kräftiger Unterstützung des Mittelfleisches abgewartet, um durch eigene Beobachtung zu sehen, ob sich die Schamspalte um gar nichts erweitere, mich aber dabei vom Gegentheile überzeugte, indem der straffe Spaltenrand auch nicht um eine Linie wich, so kam ich zur unabweislichen Ueberzeugung, dass hier ohne einer künstlichen Erweiterung der Schamspalte auf blutigem Wege die Geburt durch dieselbe unmöglich erscheine.

Ich machte den Gatten der Gebärenden mit meiner Ansicht bekannt, und erhielt von dem von der grössten Angst Gefolterten zwar die Zustimmung, — sah jedoch aus seiner Bestürzung, dass er den Schnitt an seiner zum ersten Male gebärenden, jugendlichen Frau für etwas Entsetzliches halte, und den Gedanken nicht unterdrücken könne, ob nicht doch vielleicht die Geburt auf eine minder ungewöhnliche Art möglich sein würde. Jeder practische Arzt, der in ähnlicher Lage gewesen, der berücksichtigt, dass ich mich zum ersten Male bei dieser Familie befand, und der erfahren hat, wie sehr Laien geneigt sind, den unglücklichen Verlauf des Wochenbettes auf eine vorgenommene geburtshilfliche Operation (insbesonders eine so un-

gewöhnliche) zu schieben, wird es gewiss begreiflich finden, dass ich noch vor der Vornahme des Schnittes aus Klugheitsrücksichten die Nothwendigkeit desselben durch einen Collegen bekräftiget wissen wollte, und sonach zur Herbeirufung des in der Geburtshilfe sehr erfahrnen Hrn. Dr. Z. rieth. Derselbe kam unverweilt herbei und ich liess — bis zu seiner Ankunft mit Vorbereitungen zur Operation beschäftigt — das Mittelfleisch durch die Hebamme sorgfältigst unterstützen. Während dem perforirte der Kopf das Mittelfleisch, und derselbe war bei der Ankunft des Herrn Dr. Z. bereits mit dem grössten Theile seines Umfanges in der Mittelfleischwunde. Bei der nächsten Wehe trat er durch dieselbe aus, so dass der Kindeshals — statt von der Schamspalte — vom Wundrande des zerrissenen Mittelfleisches umgeben erschien; die Schultern wurden unter leichter Nachhilfe entwickelt, und so das Kind sammt Placenta, ohne weitere Schwierigkeit frisch und gesund durchs Mittelfleisch geboren.

Die Schamspalte hatte um Nichts nachgegeben, sondern war in der oben beschriebenen, merkwürdigen Kleinheit auch nach der Geburt verblieben. Die Mittelfleischwunde mass bei 4 Zoll Länge. Zwischen dem untern Winkel der Schamspalte und der Wunde war ein Stück Mittelfleisch bei einem halben Zoll lang erhalten, der After nur theilweise eingerissen. Der in denselben eingeführte Finger zeigte deutlich einen Theil der Fasern des Sphincters getrennt, der grössere Theil desselben war erhalten geblieben. Durch die Wunde des Mittelfleisches hingen Schleimhaut-, Muskel- und Zellgewebspartien in ungleich langen Stücken heraus. Im Ganzen war die Neuentbundene sehr erschöpft, versicherte aber, ausser brennenden Schmerzen in der Wunde — sich wohl zu befinden. Letztere wurde gereinigt, mit einer trocknen Compresse bedeckt und die Frau in eine Seitenlage mit aneinander liegenden, mässig angezogenen Schenkeln gebracht.

Mit Anbruch des Tages fand sich in dem Gesichte unserer Wöchnerin die Erklärung für die so seltene Verengerung ihrer Schamspalte. Jenes war nämlich im hohen Grade durch Blatternarben entstellt, und es ist kein Zweifel, dass auch die Verengerung und Unnachgiebigkeit des Scheidenausganges durch eine schwielige Blattern-Narbenbildung bedingt gewesen sei.

Die Mittelfleischwunde hatte sich schon jetzt (Morgens 10 Uhr) durch die natürliche Contraction der so sehr ausgedehnt gewesenen Weichtheile um nahe einen Zoll zusammengezogen, und ein sehr übler Geruch deutete auf die bei dem damaligen hohen Temperatursgrade (22 Grad R.) rasch eintretende Gangrän in derselben. Die heraushängenden Zellgewebs- und Schleimhauttheile spielten ins Grünlich-Graue und sahen besonders an den freien Enden matsch aus. Es wurden fleissig zu wiederholende Waschungen und Ausspritzungen der Wunde mit einem *Infus. spec. aromat.* und Bedeckung derselben mit einer von der nämlichen Flüssigkeit durchfeuchteten Compresse anempfohlen. Die Lage der Wöchnerin blieb dieselbe, die Durchzüge wurden auf das Sorgfältigste gewechselt und die Zimmerluft durch fleissiges Oeffnen der Fenster gereinigt.

An den folgenden Tagen vom 27. bis 30. Mai wurden die am meisten missfärbig gewordenen und lappig heraushängenden Partien mit der Schere abgetragen, ganze Stücke der todten Schleimhaut mit der Pinzette erfasst und abgezogen, und auf solche Weise die schädliche Einwirkung der faulenden, unausstehlich stinkenden Massen auf die Wöchnerin baldigst beseitigt, und so dem Bestreben der Natur nachgeholfen, durch eine im Umkreise der Wunde bereits sichtbar gewordene Entzündung das Brandige abzustossen. Bei dem, wie schon erwähnt, bis in die Fasern des *Sphinct. ani* reichenden Risse wurde die erste Stuhlentleerung nach der Geburt mit einiger Aengstlichkeit erwartet, und vorerst ein Klystier versucht, welches fast ganz zurückgehalten werden konnte, jedoch in Bezug auf den Stuhl ohne Wirkung blieb. Erst am 29. Mai Abends, nachdem vorher etwas über 1 Unze *Elect. lenit.* genommen worden war, erfolgte ohne Anstand, ja, nach Angabe unserer Wöchnerin, fast ohne Schmerz eine sehr ausgiebige Entleerung.

Am 3. Juni war die Wunde beinahe ganz rein, zeigte bereits Spuren beginnender Granulation am hinteren Winkel und ziemlich reichliche Absonderung guten Eiters, die Entzündung im Umkreise nahm eher ab als zu, und das Gesammtbefinden war, mit Ausnahme leichter Fieberbewegungen, am 3., 4. und 5. Tage vollkommen befriedigend geblieben. Die früher erwähnte Hautbrücke, welche zwischen dem unteren Winkel der Scham und der Wunde stehen geblieben war, hatte durch Contraction und theilweise miterlittenen Brand bei einem Drittel ihrer Grösse verloren.

Von nun an wurde die Wunde nur mehr mit reinem, lauwarmen Wasser stündlich ausgespritzt, und schon am 10. Tage das erste Sitzbad aus mässigwarmen Kleienabsude genommen, welches anfangs ein-, später zwei- und dreimal im Tage wiederholt wurde. Unter gleichzeitiger Anwendung lauwarmer Leinsamencataplasmen und einer entsprechenden, von der einer gewöhnlichen Wöchnerin nur wenig differirenden Diät, war die Wunde am 18. Juli, d. i. am 53. Tage, somit in der 8. Woche vollkommen geschlossen. Die natürliche Contraction der unmittelbar nach dem Riss so enorm ausgedehnt gewesenen Theile hatte schon in der 4. Woche die Länge der Wunde von 4 Zoll auf $1^1/_2$ Zoll reducirt, und sonach zur Annäherung der Wundränder und allmäligen Verschliessung das Meiste gethan; die Granulation war, wie gesagt, am meisten vom

hinteren Wundwinkel ausgegangen, und rasch vorgeschritten, die gebliebene Hautbrücke war durch die Eiterung noch mehr geschmolzen, bildete aber bis zum 28. Juni noch fortwährend eine sehr schmale Scheidegrenze zwischen der Schamspalte und der damals schon sehr kleinen Mittelfleischwunde, welche ich mit dem Bistourie zu trennen, und sonach aus der normalen und abnormen Oeffnung eine gemeinschaftliche zu bilden Willens war. Indessen schmolz aber unter fortdauernder Eiterung auch diese Hautbrücke mehr und mehr, und riss endlich am 3. Juli, nach dem Gebrauche eines Sitzbades, während des Abtrocknens der Wunde, ein. Die Rudimente dieses häutigen Querstreifen zogen sich gegen die Wundränder zurück und verschwanden unter andauernder Eiterung binnen wenig Tagen fast bis zur Unkenntlichkeit. Durch fortwährend im Wundwinkel und der hinteren Scheidengegend eingelegte Charpie suchte ich nun die durch die Natur selbst über $1\frac{1}{2}$ Zoll vergrösserte Schamspalte in dieser Raumvermehrung zu erhalten. Wie sehr diess über alle Erwartung gelungen, ergibt sich daraus, weil jene Frau seitdem bereits 2 Kinder ohne Schwierigkeit und ohne eine anderweitige Kunsthilfe als der einer Hebamme geboren hat.

Der durch's Mittelfleisch geborene Knabe aber lebt noch dermalen, und war, mit Ausnahme einer glücklich überstandenen Scarlatina, fortwährend gesund.

Wichtig ist nun die Frage: auf welche Art im vorliegenden Falle der projectirte Schnitt auszuführen gewesen wäre?

Ich hatte mich für eine Erweiterung der Schamspalte von ihrem untern Winkel nach ab- und rückwärts, der Raphe entlang, bestimmt; dagegen Dr. Z. mir erklärte, er würde zwei Schnitte vom untern Schamwinkel gegen die *tubera ischii* (also ungefähr in einem Winkel von 40—45 Grad zur Raphe) aus dem Grunde vorgezogen haben, weil durch diese ein Weiterreissen der künstlichen Wunde und Einreissen des Afters weniger zu fürchten wäre.

Die ausgezeichneten Geburtsärzte Chiari, Braun und Späth (in ihrem vortrefflichen Werke, Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Erlangen 1855) rechnen die Fälle, in denen die blutige Erweiterung der Schamspalte (Episiotomie) angezeigt ist, zu den grossen Seltenheiten und zählen bei ihrer überreichen Erfahrung nur vier solche von ihnen verübte Operationen. Bei zweien derselben wurde der Schnitt in einer Wehenpause $^3/_4$—1 Zoll lang vom Schamlippenbändchen in der Raphe gegen den After geführt und im ersten Falle der Kopf langsam mit der Zange entwickelt, im zweiten dagegen der Natur zur Austreibung überlassen. In keinem dieser beiden Fälle riss die Schnittwunde weiter, zog sich vielmehr bald nach der Geburt zusammen, und heilte *per primam intentionem.* In einem dritten Falle wurde ein halber Zoll langer Schnitt vom hinteren Ende der rechten grossen Lippe bis zum rechten Sitzknorren geführt. Das Mittelfleisch (wegen dessen grosser Rigidität man keine Zange anlegte) zog sich über den vorrückenden Kopf zurück, ohne dass auch hier der Schnitt weiter riss. Im vierten Falle endlich fing sich das ebenfalls sehr straffe Perinäeum schon an einigen Stellen zu trennen an, wesswegen man zwei solche Schnitte (wie jenen Einen im dritten Fall) führte; den rechten tiefer, den linken seichter. Der tiefere riss etwas weiter und hatte Gangrän und einen nicht unbedeutenden Substanzverlust im Gefolge.

Die Mütter genasen in allen Fällen.

Eine eigenthümliche Operationsmethode wird von Rietgen (neue Zeitschrift für Geburtskunde, III. Band, Heft 1, S. 65) gerühmt. Er führt statt einzelner längerer Schnitte zahlreiche (6—12) seichte, mit entsprechenden Zwischenstellen in den äussersten Rand der Schamspalte, vermeidet aber dabei stets die Gegend des Frenulums. — Die Doctoren Chiari, Braun und Späth übten diese Methode in ihren vier angeführten Fällen zwar nicht, glauben ihr jedoch dann unbedingt den Vorzug einräumen zu sollen, wenn (wie auch in meinem Falle) die Schamspalte von einem straffen Rande eingesäumt ist.

Die Operation dürfte durchaus keine Schwierigkeiten bieten, und — obwohl Rietgen hiezu den Cooper'schen Herniotom vorschlägt — eben so leicht mit jedem gewöhnlichen Knopfbistourie ausgeführt werden können.

(Wird fortgesetzt.)

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Ueber die geeigneten Massregeln zur Hintanhaltung der schädlichen Einwirkung der Phosphordämpfe in Zündhölzchenfabriken.

Ein sanitätspolizeiliches Gutachten,

mitgetheilt vom Primar-Wundarzte **Dr. Fr. Lorinser.**

(Fortsetzung.)

B. Gutachten. Die Fabrikation der Phosphorzündhölzchen bildet heut zu Tage einen sehr bedeutenden Industriezweig Oesterreichs, welcher nicht nur den Bedarf des Inlandes deckt, sondern auch noch eine grosse Menge Waare für die Ausfuhr ins Ausland liefert. — Die Preise dieser Erzeugnisse sind jedoch durch die zahlreiche Concurrenz dergestalt herabgesunken, dass es gegenwärtig die Hauptaufgabe der Fabrikanten sein muss, eine möglichst grosse Menge in möglichst kürzester Zeit und mit den wenigsten Regieauslagen zu erzeugen. Dieses Streben ist namentlich

in letzterer Zeit Ursache geworden, dass bei den Einrichtungen der Fabriken mehr auf die Wohlfeilheit, als auf die Zweckmässigkeit, mehr auf Zeit- und Raumersparniss, als auf das Gesundheitswohl der Arbeiter Rücksicht genommen wurde. Wenn diese Uebelstände schon in grösseren Fabriken überhand genommen haben, so waren sie den kleineren Unternehmern, deren Gewinn jedenfalls nur ein äusserst spärlicher ist und oft kaum zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse hinreicht, fast zur Nothwendigkeit geworden. Der kleine Fabrikant, der übrigens sehr häufig gar keine chemischen und physikalischen Kenntnisse besitzt, und folglich des Vortheiles wissenschaftlicher Grundsätze bei seinen Fabrikseinrichtungen entbehren muss, ist oft kaum in der Lage, seine Fabrik zur Noth in Betrieb zu setzen, und kann daher, selbst bei dem besten Willen, sich nicht streng an jene Vorschriften halten, welche das Gesundheitswohl der Arbeiter zum Zwecke haben, weil er durch die Geringfügigkeit des Gewinnes genöthigt ist, alle Sanitätsrücksichten seinem eigenen Erhaltungstriebe zum Opfer zu bringen.

Dass derartige kleinere Fabrikanten nur eine höchst prekäre Existenz fristen, dürfte aus dem Umstande hervorgehen, dass von allen kleineren Fabriken, welche im Jahre 1846 bestanden, sich nicht eine einzige bis zum Jahre 1853 erhalten hat.

Dieser Uebelstand, dass durch diese kleinern Zündhölzchenfabriken meistens nur ein Proletariat geschaffen wird, von welchem man eine strenge Durchführung der vorgeschriebenen Massregeln niemals wird verlangen können, ist hauptsächlich in dem Umstande begründet, dass die Fabrikation der Phosphorzündhölzchen bisher zu den freien Beschäftigungen gehörte, und daher sehr häufig von Leuten ausgeübt wurde, welche trotz der vorgeschriebenen Prüfung am polytechnischen Institute doch nicht die geringsten chemischen Kenntnisse besassen, so zwar, dass durch die Unwissenheit dieser Leute bereits zu wiederholten Malen die schrecklichsten Unglücksfälle veranlasst worden sind. Als die Fabrikation der Phosphorzündhölzchen laut Hofkanzlei-Decret vom 19. Juni 1843 als freie Beschäftigung erklärt wurde, kannte man di s chädliche Einwirkung des Phosphors auf die Gesundheit noch nicht, und man betrachtete diese Fabrikation nur aus dem Grunde als freie Beschäftigung, weil nach einem Gutachten des hiesigen polytechnischen Institutes die Phosphorzündhölzchen nicht in die Kategorie der Feuerwerksgegenstände zu rechnen wären. Nachdem nun seit dieser Zeit so wichtige Erfahrungen gemacht worden sind, so ist es dringend nothwendig, die Erzeugung von Phosphorzündhölzchen künftighin nicht mehr als eine freie Beschäftigung bestehen zu lassen, sondern dieselbe vielmehr an ein Befugniss der Ortsbehörde zu knüpfen, welch' letztere diese Befugniss nur solchen Personen zu verleihen hätte, welche in Bezug sowohl auf ihren Betriebsfond, als auf ihre Kenntnisse und Verlässlichkeit die nöthigen Garantien in diesem so wichtigen, gesundheitsgefährlichen Geschäftszweige gewähren würden.

Da dieser Industriezweig, der schon in den letzten Jahren zu einer bedeutenden Vollkommenheit gebracht worden ist, gleich andern Geschäftszweigen auch noch einer weiteren Entwickelung und Vervollkommnung fähig sein dürfte, so kann es nicht im Interesse der Behörden liegen, gewisse Recepte zur Fabrikation der Phosphorzündhölzchen vorzuschreiben, weil dadurch jeder Fortschritt in der Industrie von vornhinein abgeschnitten werden müsste. Auch hat sich das Comité nicht überzeugen können, dass durch die verschiedenen Materialien, welche ausser dem Phosphor zur Bereitung der Zündmasse benutzt zu werden pflegen, ein Unterschied im Grade der Schädlichkeit zu Stande komme. Bei der Untersuchung der Zündhölzchenfabriken stellte sich vielmehr heraus, dass Herr Dr. A., welcher statt des gebräuchlichen Bleihyperoxydes nur salpetersaures Blei angewendet wissen wollte, zur Bereitung seiner Zündmasse ebenfalls das verpönte Bleihyperoxyd benütze, welches er, gleich den anderen Fabrikanten, aus Minium und Salpetersäure erzeugt, wobei natürlich auch salpetersaures Blei gleichzeitig gebildet wird; ebenso erwies sich die Behauptung als unbegründet, dass durch Anwendung des Dextrins die Zündmasse wegen heftiger Dampfentwickelung schon nach einigen Wochen ihren Phosphorgehalt verliere; es zeigte sich vielmehr, dass gerade die renommirtesten Fabrikanten, deren Zündwaaren oft Monate lang zur See transportirt werden und an Verlässlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, zur Bereitung der Zündmasse sich des aus Stärkmehl bereiteten Dextrins schon desshalb bedienen, weil der arabische Gummi, der aus dem Auslande bezogen werden muss, durch eine allgemeine Verwendung in der Zündhölzchenfabrikation eine enorme Preiserhöhung erleiden müsste. So wenig jedoch von den jetzt gebräuchlichen Materialien der Zündmasse (mit Ausnahme des Phosphors) eine Steigerung der schädlichen Einwirkung nachgewiesen werden kann, so nehmen hingegen jene Arbeiten in den Fabriken, bei welchen nothwendig eine Menge Phosphordämpfe sich entwickelt, eine um so grössere Aufmerksamkeit in Anspruch; hierher gehört vorzugsweise das Tunken, Trocknen und Ausnehmen der Zündhölzchen und das Aufbewahren der fertigen Waare. In vielen Fabriken ist es gewissermassen zur Regel geworden, das Tunken der Hölzchen unmittelbar vor den geöffneten Thüren der Trockenkammer vorzunehmen, um die Waare allsogleich in die Trockenkammer einzusetzen. Dadurch geschieht es, dass die Arbeiter, die mit dem Tunken und Einsetzen der Zündhölzchen be-

schäftigt sind, ununterbrochen der Einwirkung der aus der Trockenkammer ausströmenden Dämpfe ausgesetzt sind, um so mehr, als die Trockenkammern meistens noch erwärmt sind, und als die Füllung der Kammer nur langsam geschehen kann. Auch das Tunken der Phosphorzündhölzchen in der Schwefelküche ist unzweckmässig, weil es nicht nothwendig ist, dass die bei der Schwefelung beschäftigten Arbeiter den Phosphordämpfen ausgesetzt werden; es soll im Gegentheil das Tunken der Zündhölzchen in einem besonderen, mit einer Ventilationsvorrichtung versehenen gemauerten Locale stattfinden. Das Trocknen der Zündhölzchen ist in den letzten Jahren auf eine weit zweckmässigere Weise betrieben worden, als dieses in den ersten Jahren dieser Fabrikation der Fall war, demungeachtet haben sich in einzelnen Fabriken bedeutende Missbräuche und Umgehungen der diessfalls bestehenden Vorschriften eingestellt. Dahin gehört vor allen andern, dass die Trockenkammern nur von Holz angefertigt und somit feuergefährlich sind, dass selbe während der Trocknung nicht geschlossen bleiben, und dass diese Kammern nicht mit der gehörigen Ventilation versehen sind. Am anwendbarsten haben sich in dieser Beziehung kleine gemauerte Trockenkammern von beiläufig 8 Schuh Breite und 15 Schuh Tiefe gezeigt, welche von den übrigen Arbeitslocalen abgesondert, mit einer Luftheizung und Ventilation versehen sind, dergestalt, dass sowohl die Heizungsmündung, als auch die Ventilationsöffnungen der Kammer von aussen bei geschlossenen Thüren regulirt und nach Bedarf mittelst eiserner Schuber oder Klappen geöffnet oder geschlossen werden können. Jede dieser Kammern hat nebst der am Boden befindlichen Heizmündung noch eine am untern Theile, und eine am obern Theile der Wand angebrachte Abzugsöffnung für die Phosphordämpfe und die erwärmte Luft, welche ins Freie zu leiten sind.

Damit während des Trocknens nicht zu viel Wärme entweichen könne, und die sich entwickelnden Phosphordämpfe nicht in der Kammer zurückgehalten werden, wird während des Trocknens die obere Ventilationsöffnung geschlossen, die untere aber offen gelassen, so dass durch letztere nur die specifisch schwereren und daher zu Boden sinkenden feuchten Phosphordämpfe abzuziehen genöthigt sind. Weil während der Trocknung die Thüre der Kammer auf keine Weise geöffnet werden darf, so müsste an jeder Thür hinter einem kleinen Glasfenster ein Thermometer angebracht sein, an welchem man die Temperatur der Kammer ablesen kann. Nach vollendeter Trocknung ist dann die Heizungsmündung gänzlich abzusperren, die obere Ventilationsmündung hingegen zu öffnen, und durch Einlassen von kalter Luft durch eine an dem untern Theile der Thüre befindliche verschliessbare Oeffnung das Hinaustreiben der Phosphordämpfe sowohl, als der erwärmten Luft aus der Kammer zu beschleunigen. Erst nach vollkommener Entfernung derselben ist das Oeffnen der Thüre gestattet, so dass dann die getrockneten Zündhölzchen nach einiger Zeit herausgenommen werden können; nur bei geöffneter Thüre und geöffneten Ventilationsmündungen, so wie bei geschlossener Heizmündung ist das Einsetzen neuer Zündhölzchen vorzunehmen. — Von derartigen kleinen, feuerfesten, mit gut schliessenden Thüren versehenen Trockenkammern sind in jeder Fabrik mehrere nothwendig, damit der Fabrikant nicht genöthigt ist, das Trockenlocale während der Trocknung zu öffnen, und seine frische Waare in dieselbe Kammer einzulegen, und damit bei dem Geschlossensein der einen Kammer keine Unterbrechung in der Arbeit einzutreten braucht, auch bei Entzündung der Hölzchen der Brand auf einen kleineren Raum beschränkt bleibt. Grosse Trockenstuben, in welchen sich die Arbeiter beim Anfüllen derselben und beim Herausnehmen der getrockneten Waare sehr lange aufhalten müssen, und welche auch nicht so sorgfältig gelüftet und überwacht werden können, haben sich als unzweckmässig erwiesen.

In den Arbeitslocalitäten findet sehr häufig der Uebelstand statt, dass die Zimmer, die für das Einlegen der blossen (noch nicht getunkten) Hölzchen in die Maschinen bestimmt sind, wobei sich natürlich gar kein Phosphordampf entwickelt, mit den Localitäten für das Ausnehmen der fertigen Zündhölzchen communiciren, ja dass oft Einleger und Ausnehmer in demselben Zimmer sich befinden, wodurch nothwendig die Einleger unnöthig der Schädlichkeit der Phosphordämpfe ausgesetzt werden. Es sollen daher die Localitäten, in welchen das Einlegen der Hölzchen geschieht, von den übrigen Arbeitslocalitäten vollkommen abgesondert und getrennt sein, und dürfen weder durch eine Thüre, noch durch ein Fenster mit den letzteren in Verbindung stehen. Die in den Arbeitslocalitäten der Ausnehmer sich entwickelnden Dämpfe sind diejenigen, welche wohl am schädlichsten einwirken, weil gerade die Arbeiterinnen am längsten mit denselben in Berührung bleiben; es ist daher gerade hier eine sorgfältige Ableitung der Dämpfe von grosser Wichtigkeit.

Die von Herrn Dr. A. vorgeschlagene Ableitung der Dämpfe, wobei dieselben herabsinken und am Boden des Zimmers in eine eigene Abzugsröhre einströmen sollen, ist in grösseren Fabriken nicht wohl anwendbar, weil sowohl beim Einströmen der kalten Luft durch die geöffnete Thüre, als beim Anbrennen einer Quantität Zündhölzchen, was natürlich nicht selten vorkommt, die Phosphordämpfe allsogleich in die Höhe getrieben werden, und somit beim allmäligen Herabsinken abermals die Athmungsorgane der Arbeiter passiren müssten. — Es ist daher unter den gewöhnlichen Verhältnissen unserer Fa-

briken jene Art der Ventilation noch immer am anwendbarsten, wobei durch Einströmen von kalter Luft die Phosphordämpfe in die Höhe, und durch Abzugsöffnungen an dem obersten Theile der Wände ins Freie getrieben werden. Sollen die Arbeitsräume so viel als möglich von den Phosphordämpfen gereinigt werden, so ist jedoch nicht nur eine sehr fleissige und vollständige Lufterneuerung in denselben durch das Oeffnen der Fenster und Thüren unerlässlich nothwendig, sondern es dürfen auch nur immer die möglichst kleinsten Partien fertiger Waare in dem Arbeitszimmer befindlich sein. — Auch in den Räumlichkeiten für die Aufbewahrung der fertigen Waare entwickelt sich eine grosse Menge von Phosphordämpfen, und es ist auch bei diesen Localitäten eine gehörige Ventilation unerlässlich.

Die in der früheren Vorschrift für Zündhölzchenfabriken getroffene Massregel, nach welcher der Fabriksherr die Arbeiterinnen mit eigenen Blousen zu versehen hat, hat sich in grösseren Fabriken als sehr schwer ausführbar gezeigt, indem die Arbeiterinnen diese Blousen entweder aus Widerspenstigkeit gar nicht anziehen, oder dieselben mit nach Hause nehmen, ihre Ueberkleider gar nicht ablegen, ja sich sogar in dem Garderobezimmer an den Ueberkleidern ihrer Mitarbeiterinnen, welche während der Arbeit abgelegt werden, Diebstähle erlauben. Insofern diese Massregel einen so bedeutenden Einfluss auf die Abhaltung der Schädlichkeit der Phosphordämpfe nicht ausübt, indem die Arbeiterinnen dennoch ihre oft durchnässten Unterkleider beim Arbeiten anbehalten, und selbe wieder mit nach Hause nehmen, so könnte diese Massregel bei der Unmöglichkeit ihrer genauen Durchführung in den neuen Vorschriften füglich ausgelassen, und nur die Einrichtung eines heizbaren Zimmers, in welchem die Arbeiter ihre Ueberkleider aufbewahren, sich daselbst Hände und Gesicht waschen, den Mund ausspülen und ihr Essen verzehren können, dem Fabrikanten zur Pflicht gemacht werden.

Einen weit grösseren Vortheil würde das in den älteren Vorschriften angeordnete Waschen der Hände, des Gesichts, insbesondere aber der Mundhöhle, ferner das Verbot des Essens während der Arbeit gewähren; aber leider ist auch diese so vortheilhafte Massregel an der Widerspenstigkeit und Liederlichkeit der Arbeiterinnen gescheitert, und wird nicht durchgeführt werden können, so ferne nicht die weiterhin zu erörternden Einrichtungen zur genauern Ueberwachung der Arbeiter ins Leben treten.

Ein sehr grosser Uebelstand dieser Fabriken liegt ferner darin, dass in manchen derselben zu gewissen Zeiten zur Tag- und Nachtzeit gearbeitet wird. Dadurch werden die Arbeiter entweder über die Massen angestrengt, und der Einwirkung der Phosphordämpfe um so länger ausgesetzt, oder sie benützen mit Aufopferung der nöthigen nächtlichen Ruhe die Nachtarbeit nur dazu, um sich bei Tage desto ungezwungener einem leichtsinnigen Lebenswandel überlassen zu können. Auch kann das nothwendige Auslüften der Localitäten während der Nachtzeit nicht stattfinden. Die Dauer der Arbeitszeit wäre daher von den Behörden genau, und zwar höchstens auf 12 Stunden des Tages festzusetzen. (Der Schluss folgt.)

IV. Analekten.

Aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde.

Wirkung des Blitzes. In einer Denkschrift über den Blitz, betrachtet vom Standpuncte der öffentlichen Gesundheitspflege und der Staatsarzneikunde, theilt Dr. Boudin über diesen bisher mit geringer Aufmerksamkeit behandelten Gegenstand sehr interessante Daten mit, unter denen wir folgende hervorheben. Nach ämtlichen Ausweisen wurden in Frankreich allein in dem Zeitraume von 1835 bis 1852 mehr als 1300 Personen die plötzlichen Opfer des Blitzstrahls, so wie binnen einem Jahre mehr als 100 Feuersbrünste in Folge von Blitz verzeichnet erscheinen. Die Wirkungen des Blitzes auf den Menschen zerfallen nach Boudin nach drei Richtungen: 1. Insofern dadurch Krankheiten gehoben werden; 2. dadurch Verwundungen und andere Krankheiten entstehen und 3. als durch den Blitz der Tod herbeigeführt wird. In die erste Kategorie gehören rheumatische Affectionen, Lähmungen, Amaurose und Taubheit; in die zweite sind zu zählen mehr minder ausgebreitete Verbrennungen der Hautdecke, verschiedene Exantheme, theilweiser oder gänzlicher Verlust der Haare, Blutungen aus Nase, Mund und Ohr, vorübergehende oder bleibende Lähmung, Amaurose, Taubheit mit und ohne Durchbohrung des Trommelfells, Stummheit, Verstandesschwäche, frühzeitige Entbindung und endlich der graue Staar, der aber nur ein einziges Mal beobachtet wurde. Unter die merkwürdigsten Erscheinungen jedoch am Körper der vom Blitze Getroffenen gehört die Erzeugung von Bildern, welche verschiedene Gegenstände darstellen, die im Momente des Einschlagens sich in der Nähe der getroffenen Person befanden. Boudin schliesst mit dem Befunde an den Leichen. Bald wird der Mensch plötzlich getödtet, und man trifft ihn sitzend, zu Pferde oder stehend, oder weit weggeschleudert bis auf 23 Meters; bald werden die Kleider verbrannt und der Leib bleibt unberührt, bald geschieht das Gegentheil. Der anatomische Befund zeigt bald Zerreissung des Herzens und Zerschmetterung der Knochen, bald ist das Resultat ein ganz negatives. In einigen Fällen findet man Schlaffheit der Glieder, Zusammengesunkensein der Lunge, Flüssigkeit des Blutes, in anderen Starrheit der Glieder, Auftreibung der Lungen und Coagulation des Blutes; eben so scheint bald der Cadaver fast der Fäulniss zu trotzen und wieder in einem andern Fall geht er in die rascheste Fäulniss über. Beinahe unter 1000 Fällen von Menschen, die durch den Blitz getödtet wurden, fand Boudin nur sechs, wobei eigentliche Verstümmlung eingetreten ist, und unter diesen viermal theilweiser oder gänzlicher Verlust der Zunge. *(Gaz. des hôpit. 1855, 52.)*

Wir hoffen später auf dieses höchst interessante Thema ausführlicher zurückzukommen.

Besprechung neuer medicinischer Bücher.

Compendium der speciellen Pathologie und Therapie, als Leitfaden für seine Vorlesungen von Dr. Dominik Jos. Hauschka, k. k. Regimentsarzte und Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie. Erster Theil. Wien 1855 bei W. Braumüller.

In jedem Capitel dieses Werkes zeigt der Verfasser, dass er auf der Höhe der heutigen Wissenschaft steht und dass er die verschiedenen Zweige derselben, besonders die pathologische Anatomie, durch selbstständige Forschungen im Einklange mit klinischen Beobachtungen bearbeitet hat. So kurz und gedrängt die Darstellung der pathologischen Processe in diesem Werke, einem Compendium entsprechend, auch ist, so zeigt dieselbe doch, welche umfassenden Studien, nicht aus Büchern, sondern nach der Natur, der Verfasser gemacht haben muss, um mit dieser Kürze die grösste Klarheit und Vollständigkeit verbinden zu können; so wie man oft aus einer Skizze den Meister erkennt, so erkennen wir in diesen Aphorismen den gediegenen Forscher auf dem Gebiete der Pathologie. In dieser Beziehung reiht sich dieses Werk den besten in der Neuzeit erschienenen Pathologien würdig an.

In der Therapie weicht aber der Verfasser auf eine sehr erfreuliche Weise von vielen, im Geiste der modernen Wissenschaft geschriebenen, medicinischen Abhandlungen ab, ihm ist der höchste Zweck, wie er jedem Arzte im wahren Sinne des Wortes sein muss, ein humaner: die Heilung des Kranken. Er zollt der physikalischen Diagnostik, der neueren Physiologie, der pathologischen Anatomie und Chemie die grösste Anerkennung, will aber „diese Fortschritte nicht nur für die medicinische Wissenschaft, sondern für die kranke Menschheit brauchbar und nutzbringend wissen"; will nicht „auf Kosten der genannten Doctrinen die Beobachtung am Krankenbette und das Studium des Werdens und Fortschreitens der Krankheit, wie dieses am lebenden Körper sich gestaltet, vernachlässigt haben"; will nicht „ein grosser Gelehrter, sondern ein Arzt sein." In diesem Sinne erscheint Regimentsarzt Hauschka, gleich den Helden seines Standes, ein Beschützer des Thrones der alten Erfahrung auf dem Gebiete der practischen Heilkunde, und gibt nicht zu, dass derselbe von der jungen noch unerfahrenen Wissenschaft usurpirt werde; er tritt dem Indifferentismus und jedem anarchischen Bestreben, das sich in der neuen wissenschaftlichen Bewegung kund gibt, mit Bewusstsein entgegen, und gibt eine durch Thatsachen und Erfahrung erprobte Therapie. In dieser Therapie wird der Leser nicht durch eine grosse Anzahl der empfohlenen Mittel verwirrt, sondern der Verfasser stellt für jede Art des Handelns oder Zuwartens möglichst scharf die Indicationen und gibt sein gewähltes, durch Erfahrung von ihm erprobtes Indicatum genau und bestimmt an.

Allein jede energische Richtung des menschlichen Geistes, wenn sie aus dem Gemüthe entspringt, überschreitet leicht ihr Ziel, desswegen scheint Professor Hauschka, wenn auch nur selten, in einen Ultraconservatismus zu verfallen; er hält zuweilen Behandlungsweisen fest, blos weil sie alt sind, wenn sie auch mit der exacten Wissenschaft nicht in Einklang gebracht werden können. Das vorliegende Werk erinnert in dieser Beziehung an jene Periode der Kunst, in der ihre begabtesten Jünger, trotz ihres erwachten Sinnes für Naturwahrheit, sich doch von der, von der Schule übernommenen Manier nicht ganz lossagen konnten. —

Wir wollen nun dem Gesagten zu Folge die grossen Licht- und wenigen Schattenseiten dieses Werkes aus einigen Partien desselben anschaulich machen. Den ersten Widerstand gegen moderne, unpraktische Anschauungen leistet der Verfasser gleich in seiner ersten Abhandlung über Fieber.

Im Sinne der pathologischen Anatomie und der Physiologie wurden in der neuern Zeit die Fieber aus der Reihe der selbstständigen Krankheiten gestrichen; trotzdem scheut der Verfasser sich nicht, dieselben, wie es die symptomatische Medicin gethan hat, selbstständig abzuhandeln, „weil der praktische Arzt sehr oft blos an das Verhalten der Fiebersymptome gewiesen ist, um nicht jeden Leitfaden in der Behandlung entbehren zu müssen." „Die durch das Fieber bedingte unverhältnissmässige Consumtion des Organismus und die durch dasselbe gesteigerte Gefährlichkeit der mit demselben in Verbindung stehenden andern Krankheitszustände geben ihm die grösste praktische Bedeutung." (S. 12.) „Die Physik, die Physiologie und die pathologische Anatomie kann das Fieber mehr oder weniger hypothetisch erklären, der praktische Arzt aber muss den krankhaften, quälenden und gefährlichen fieberhaften Zustand des Menschen heilen oder mildern." „Bei den acuten Blutdyscrasien, die die neuere Medicin an die Stelle vieler substantiver Fieber der älteren setzt, wissen wir nichts Bestimmtes weder über deren Entstehungsart, noch über die demselben zu Grunde liegende Blutmischung, und diagnosticiren immer noch diese Zustände am Krankenbette nur aus der Eigenthümlichkeit des Fiebers, welches letztere allein noch gegenwärtig die Behandlung leitet." (S. 20.)

Wenn wir auch das praktische Postulat anerkennen, welches den Verfasser zwingt, von seinem Standpuncte aus das Fieber als selbstständige Krankheit zu betrachten, so glauben wir doch den Begriff der Substantialität zu weit ausgedehnt zu sehen, wenn er S. 12 und 13 in der Consequenz derselben glaubt die Anschauungsweise bekämpfen zu müssen, nach welcher das Fieber als eine Reaction gegen krankmachende Potenzen oder gegen schon bestehende Leiden aufgefasst wird; diese reactionäre Seite des Fiebers kann ohne alle Furcht vor einem hereinbrechenden therapeutischen Indifferentismus gegen dasselbe zugestanden und muss nach den gediegenen Forschungen Jahns (System der Physiatrik S. 419) wenigstens in vielen Fällen angenommen werden; ebenso finden wir den Unterschied von erethischem und synochalem Fieber zu veraltet und nicht der Wirklichkeit entsprechend, weil diese Modification nur aus dem demselben zu Grunde liegenden Entzündungsprocesse entspringt, je nachdem dieser gering — oder hochgradig ist.

Die Reihe der speciellen Fieber beginnt der Verfasser mit dem gastrischen Fieber, welches nach ihm durch Unreinigkeiten der ersten Wege entsteht; zur Heilung desselben empfiehlt er, die angesammelten schädlichen Stoffe durch Brech- und Abführmittel zu entfernen. Die Gründe, warum er diese Krankheit vorzugsweise hervorhebt und warum er von der jetzigen Anschauungsweise abweicht, nach der dieser Krankheitszustand nichts anderes sei, als ein Katarrh im Digestionsapparate, sind, weil der von der pathologischen Anatomie nachgewiesene Darmkatarrh weder den Symptomencomplex noch den Verlauf dieser Krankheit hinreichend erklärt, weil dieselbe viel häufiger vorkommt, als man es jetzt anzunehmen geneigt ist, und weil eine geeignete Therapie zur Entleerung der gastrischen Unreinigkeiten bei Zeiten einzuleiten von ihm sehr nothwendig befunden wird (S. 25). So sehr wir auch hier das edle Streben des Verfassers anerkennen, nie über der Krankheit den Kranken

und über den Begriff der Krankheit die Heilung derselben zu verabsäumen, so können wir doch weder in der Auffassung, noch in der Behandlung dieses Krankheitszustandes mit ihm übereinstimmen; auch wir hatten Gelegenheit diesen vom Verfasser unter dem Namen *febris gastrica* geschilderten Krankheitszustand sehr häufig zu beobachten, wir haben aber denselben stets gefunden entweder als Beginn eines auftretenden Typhusprocesses, in welchem Falle die vom Verfasser angegebene Therapie nachtheilig wäre, oder es folgte kein Typhus nach und der ganze Krankheitszustand hörte ohne alle Kunsthilfe von selbst auf; in diesem Falle ist derselbe als ein nicht zur vollständigen Entwickelung gelangter typhöser Process anzusehen, der wegen unzureichenden disponirenden und Causalmomenten abortiv zu Grunde gegangen ist und daher jede Therapie überflüssig macht; oder dieses Krankheitsbild entstand wirklich aus in zu grosser Menge genossenen oder unverdaulichen Speisen, in welchem Falle wieder entweder die Emesis oder Katharsis oder beide zugleich bald darauf von selbst erfolgten, wonach die Krankheit gleich beendet war, oder sie erreichte auch ohne diese spontanen Ausleerungen auf den Gebrauch von vegetabilischen Säuren in wenigen Tagen ihr Ende; mit einem Worte, nach unseren Erfahrungen sind in diesem Krankheitszustande Emetica und Purgantia entweder überflüssig oder nachtheilig.

Den katarrhalisch-fieberhaften Process (*febris catarrhalis*) entwickelt der Verfasser ganz vom pathologisch-anatomischen Standpuncte, verwirft dem gemäss in der Therapie alle sonst üblichen Emollientia und Diaphoretica, und trachtet blos, den Husten, das den Krankheitszustand stets unterhaltende und verschlimmernde Symptom, durch kühnere Gaben von Morphium zu bekämpfen. So würdigt der Verfasser neuere Fortschritte und Behandlungsweisen und zieht sie selbst Jahrtausend alten Gebräuchen vor, sobald sie als praktisch-nutzbringend sich bewähren.

Die *febris rheumatica* wird in dieser Consequenz ebenfalls als selbstständige Krankheit abgehandelt; dieser Consequenz zu Liebe thut aber der Verfasser den wirklichen Thatsachen Gewalt an; bei einer mehrjährigen grossen Spitalspraxis haben wir nie eine *febris rheumatica* im Sinne des Verfassers beobachtet, es war stets eine Gelenks-, Muskel- oder Nervenscheiden-Entzündung sicht- und fühlbar vorhanden. Die Therapie des Verfassers gegen diese Krankheit ist sehr rationell und zweckmässig; seine Anempfehlung von grösseren Gaben Jodkali bei höheren Graden dieser Krankheit kann Referent aus angestellten Versuchen mit demselben gleich nach dem Erscheinen des vorliegenden Werkes vollkommen bestätigen; einige Mal wurde seit dieser Zeit in unserem Spitale der hochgradige Gelenksrheumatismus, auch wenn Peri- oder Endocarditis zugegen war, durch Jodkali abgekürzt und schnell seinem Ende zugeführt, nachdem alle Antirheumatica jede Einwirkung auf diesen Krankheitsprocess versagt haben.

Die Pathogenie der *febris biliosa*, welche das einzige wirklich existirende selbstständige Fieber darstellt, entwickelt der Verfasser Seite 31 ganz nach den Ergebnissen der neueren Forschung über diesen Gegenstand; das Krankheitsbild ist treu nach der Natur gezeichnet und der Militärarzt wird oft Gelegenheit haben, diesem Bilde auf seinem Krankheitsschauplatze zu begegnen, und die feldärztliche Praxis bietet sehr häufig die Belege dar zu dem vom Verfasser angenommenen Zusammenhange zwischen der Cholose, der Malaria und den beim Militär so häufig vorkommenden Typosen; wahr ist die vom Verfasser behauptete Unabhängigkeit dieses Krankheitsprocesses von acuter Leberatrophie und vom *Typhus icterodes*, welche Krankheitsformen von einigen Schriftstellern als identisch mit *febris biliosa* gehalten werden, denn wir hatten einige Mal Gelegenheit, die *febris biliosa* in Militärspitälern zu beobachten, wo bei dem tödtlichen Ausgange derselben die Section weder eine Structurveränderung der Leber oder ihres Excretionsapparates, noch einen typhösen Process im Darmkanale nachgewiesen hat; die Therapie gegen diese Krankheit, besonders aber die vom Verfasser angegebene Prophylaxis, bietet dem Feldarzte sehr werthvolle Andeutungen dar.

Den Glanzpunct dieses Werkes stellen die Abhandlungen über Typhus und Intermittens dar; in diesen beiden Krankheiten hat der Verfasser das überreiche Material, welches nur Militärspitäler bieten, mit grossem Fleisse, scharfsinniger Auffassung und practischem Tacte benützt. Die Pathologie des Typhus zeigt von einem tiefen Studium der pathologischen Anatomie dieses Krankheitsprocesses; der todte Gegenstand, der sonst das Object dieser Wissenschaft bildet, gewinnt unter des Verfassers geistreicher Behandlung Leben und lebendige Veränderlichkeit; diese Wissenschaft wird da, indem durch dieselbe die verschiedene Form, die Stadien, Varietäten, der Verlauf und Ausgang der Krankheit erklärt wird, zu einer Physiologie derselben, und indem sie selbst die Therapie leitet, erscheint sie, ihrem höchsten Zwecke entsprechend, als eine klinische Doctrin.

Wir wollen nun Einiges aus dieser geistreichen Darstellung mittheilen:

Der Typhus ist unserem Verfasser ein acut dyscrasischer Process mit Fieber, mit einer eigenthümlichen Depression des Nervensystems, und mit einer mehr weniger constanten Localisation (Ablagerung oder Hyperämie) in verschiedene Organe, die wieder eigenthümlichen Veränderungen unterliegt.

Nach dem Vorkommen der Localisation an einer bestimmten Stelle, und je nachdem dieselbe sich da erschöpft oder wenigstens da zuerst beginnt, nimmt er zwei Formen des Typhus an, den Abdominal- und den exanthematischen Typhus, und diese zwei Formen erscheinen dem pathologischen Leichenbefunde nach different, die am Krankenbette aber und am Secirtische beobachteten, stufenweisen Uebergänge der einen Form in die andere zeigen von ihrem gemeinschaftlichen Wesen.

Trotz der grossen Mannigfaltigkeit des pathologisch-anatomischen Befundes im Abdominaltyphus, und trotz der proteusartigen Gestalt, die dieser in seinen Erscheinungen darbietet, entwirft der Verfasser seinen Schülern eine meisterhafte Skizze dieser Krankheitsbilder, in der wie mit einzelnen Pinselstrichen die ganze Fülle und Variabilität derselben angedeutet wird, und wir können den Leser in dieser Beziehung nur auf das Nachlesen dieser Partie in dem Buche selbst verweisen.

Zur Erklärung der grossen Mannigfaltigkeit und der Unbeständigkeit der Typhussymptome in der abdominellen Form desselben, gibt der Verfasser sehr wahr und treffend Folgendes an: „Beim Abdominaltyphus lässt sich das Verhältniss zwischen der Beschaffenheit des Blutes vor der Localisation und nach derselben nie so, wie bei anderen acut-dyscrasischen Processen denken; denn hier tritt nach beendigter Ablagerung ein neuer Factor hinzu, welcher mehr als die vorgängige Crase, mehr als die Menge und der Ort der Localisation, den weiteren Verlauf in jeder Beziehung bestimmt; und diess sind die im Darme stattfindenden Metamorphosen des Typhusproductes und dessen Resorption.“

(Fortsetzung in der Beilage Nr. IX.)

IX. Beilage; ad Nr. 24.

„Diese Metamorphosen im Darme sind es zunächst, die uns den Abdominal-Typhus, gegenüber allen acut-dyscrasischen Processen — so unregelmässig, so wandelbar, so mannigfach verlaufen und erscheinen lassen.“ Warum beim Abdominal-Typhus manchmal die zwei Stadien dieses Processes, das vor der Ablagerung und das nach derselben, aus den Krankheitserscheinungen erkannt und unterschieden werden können, zuweilen aber hiefür weder der Zeitdauer, noch den Erscheinungen nach sich eine bestimmte Gränze ziehen lasse; warum die Symptome des einen in die des andern übergehen, und dadurch viele Verschiedenheiten und Abweichungen vom ursprünglichen Krankheitsbilde in der Wirklichkeit vorgefunden werden, erklärt der Verfasser auf folgende einfache, naturgetreue Weise: „Weil, während noch der ganze Ablagerungsprocess nicht beendet ist, mithin noch Eruptionsschübe (nicht spätere Nachschübe) stattfinden, zuweilen die ersteren Schübe schon ihre Metamorphosen rasch eingehen, und durch Resorption ihres Productes zur Steigerung des Fiebers, zur weiteren Ablagerung, als sonst erfolgt wäre, auch zu deletären, qualitativ-abgeänderten Processen im Blute die erste Anregung geben, und so auf das Bild und den Verlauf der ursprünglichen Krankheit störend und täuschend einwirken.“

In der Darstellung der grossen Verschiedenartigkeit der einzelnen Symptomen-Gruppen des Abdominal-Typhus und in der Erklärung ihrer Ursachen sowohl, als in der Aufzählung der mannigfaltigen Nachkrankheiten desselben, zeigt der Verfasser eine Fülle von Erfahrungen und Beobachtungen in diesem Krankheitsprocesse, die selten ein Schriftsteller desselben aufzuweisen hat, und die aber auch nur dem Militärarzte, bei der Häufigkeit des Vorkommens dieser Krankheitsform beim Militär, geboten werden können. Wir können daher alles Gute, Schöne und Wahre, das in der Pathologie dieser Krankheit enthalten ist, des beengten Raumes wegen hier nicht wiedergeben, und müssen den Leser auf das Werk selbst verweisen.

In der Behandlung dieser Krankheit hebt der Verfasser als das wichtigste Moment derselben, das Regime hervor. „Es gibt keine zweite Krankheit,“ sagt er, „wo die genaue Ausführung dessen, was wir am Krankenbette unter Regime verstehen, solche günstige Erfolge erzielen möchte, als hier, — keine, wo deren Unterlassung von so empfindlichen Folgen wäre. Der Spitalsarzt hat mit der genauen Ueberwachung des Regimes mehr als die Hälfte seiner Behandlung gethan.“

In der Therapie (im engeren Sinne) trägt der Verfasser den verschiedenen, durch Erfahrung erprobten, und dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft entsprechenden Heilmethoden vollkommen Rechnung; er gibt bestimmte, scharf gestellte Indicationen für jede derselben an: Erscheinungen der Blut-Sepsis in der ersten Zeit erfordern den Gebrauch der Säuren; bei bedeutenden Fieber-Remissionen im Anfange der Krankheit, die fast Intermissionen sind, bringt Chinin entschiedenen Nutzen; wo sich im weiteren Verlaufe der Krankheit ein höherer Grad von Adynamie ausspricht, sind Stimulantia (vorzugsweise Campher) in mässiger Dosis zu geben, aber nur so lange, bis wieder mehr Energie in der Functionirung zu beobachten ist; grosser Erethismus der Nerven, lebhafte Phantasien, Sinnestäuschung, Krämpfe und Sehnenhüpfen, werden durch flüchtig wirkende Reizmittel (Castoreum, Moschus, Valeriana) beschwichtigt; bei Darmblutungen ist nebst kalten Umschlägen innerlich Alaun angezeigt, u. s. w.

So sehr wir auch dieser Typhus-Therapie unsern vollkommenen Beifall nicht versagen können, und die therapeutische Gewandtheit des Verfassers anerkennen, mit der er die zwei gefährlichsten Klippen der Neuzeit, den Nihilismus und das zu energische Ankämpfen gegen diesen Krankheitsprocess, umschifft, indem er einerseits den unaufhaltsamen Verlauf dieses cyclischen Processes, der die Bedingungen seines Bestehens und Erlöschens in sich selbst trägt, stets vor Augen hat und andererseits zu Gunsten des sinkenden Resistenzvermögens des Organismus und zur Abwendung von gefahrdrohenden Symptomen handelnd einschreitet, und dadurch auf den Verlauf und Ausgang der Krankheit bestimmend einwirkt, so können wir unsere Verwunderung nicht verhehlen, wenn der Verfasser S. 69 u. 71 als erste therapeutische Indication beim Abdominal-Typhus angibt: Die Reinigung des Darmcanals von den vorhandenen Fäcalmassen in der ersten Zeit nie zu unterlassen, und zwar durch Calomel 4 Gran und Jalappa 10—15 Gran *pro dosi* 2—3mal täglich durch 1—2 Tage; selbst bei vorhandener typhöser Diarrhöe und bei eintretenden Salivations-Symptomen; oder durch ein Emeticum von Ipecacuanha. Als Gründe für diesen therapeutischen Act führt der Verfasser folgende an:

„Ohne Zweifel wird hierdurch dem bösartigen Charakter der Geschwüre, somit auch der häufigen Resorption von Jauche und dadurch entstehender Pyämie mit secundären Processen und dem leichteren Perforiren der Darmgeschwüre direct entgegengewirkt — und gewiss auch zur Beschränkung der Localisation selbst etwas beigetragen.“ (Wahrscheinlich meint der Verfasser durch den verminderten Contact der Geschwüre mit den Fäcalmassen. Vergl. S. 46.)

Unsere Gründe gegen denselben sind folgende:

1. Der Darmcanal, auf den im Abdominal-Typhus sich der ganze Krankheitsprocess entladet, in dem bedeutender Katarrh, Hyperämien und Ablagerungen sich vorfinden, ist ein wahres *Noli me tangere* und darf am wenigsten durch Purganzen wie Jalappa oder Emetica gereizt werden.

2. Wenn durch künstliche Entleerung der Fäcalmassen, wie der Verfasser glaubt, allen von ihm angegebenen Uebelständen entgegengewirkt wird, warum finden dieselben sich dennoch vor, wo diese Entleerung von selbst durch typhöse Diarrhöe erfolgte?

3. Kann man durch ein oder zwei Tage gereichte Purganzen oder durch ein Emeticum die Contenta der Art entfernen, dass gar keine mehr im ganzen Darmcanal zurückbleiben? Finden sich nicht noch Fäcalmassen in grosser Quantität in der Leiche vor, wo auch im Leben purgirt wurde?

4. Leistet der Gebrauch des Calomel bis zur Salivation und auch ohne dieselbe der typhösen Blutcrase, mit der die mercurielle viel Aehnlichkeit hat, nicht noch mehr Vorschub?

Wir bezeichnen daher diesen einzigen therapeutischen Punct in dieser durchaus naturgetreuen Darstellung und rationellen Behandlung des Abdominal-Typhus als jene manierirte Stelle, die wir zuweilen beim Verfasser schon bemerkt haben, und die nicht seiner geistreichen, naturgemässen Auffassungsweise des Krankheitsprocesses, sondern mehr seiner Schule angehört, von der er zuweilen sich nicht lossagen kann und will.

Die Darstellung des exanthematischen Typhus und dessen Therapie bietet dieselben Vorzüge und dieselbe Fülle von Erfahrungen und Beobachtungen über diesen Krankheitsprocess, wie die des Abdominal-Typhus dar.

In der Abhandlung von Intermittens beurkundet der Verfasser nebst der Fülle seiner Beobachtungen über diese Krankheit, noch seine seltene Beobachtungsgabe, wodurch er selbst der gewöhnlichsten und bekanntesten Krankheitsform, durch originelle Auffassung derselben neue therapeutische Wege zu eröffnen weiss.

Wir wollen nun in Kürze Einiges von des Verfassers origineller Auffassung des Intermittensprocesses mittheilen, die zu den practischsten Resultaten führt:

Es lässt sich der Process des Wechselfiebers nur aus seinen genetischen Momenten und seiner Verlaufsweise erfassen; was von dem Verlaufe, dem Ausgange, den Complicationen und der Therapie der einen Art desselben gesagt wird, entspricht nur theilweise oder gar nicht einer durch andere ätiologische Momente bedingten Form; das was wir als Intermittens verlaufen sehen, ist nicht immer ein und derselbe Process; aber das dem Wesen und der Entstehungsweise nach verschiedene Leiden kann stets durch eine richtige Therapie verhütet, geheilt oder gebessert werden. Diesen Grundsätzen gemäss hält der Verfasser für sehr wichtig die Eintheilung und richtige Kennt-

niss der Wechselfieber nach ihren verschiedenen ätiologischen Momenten, und belegt dieses mit überzeugenden Gründen, aus seinen zahlreichen Erfahrungen in der feldärztlichen Praxis geschöpft; vorzüglichen Werth legt der Verfasser auf die richtige Erkenntniss der eingeschleppten Intermittens bei der k. k. österreichischen Armee, bei welcher diese unter der mannigfaltigsten Gestalt erscheinen kann, unter den aus Fiebergegenden kommenden Truppen.

Ueber die bis jetzt noch nicht erledigte Frage, ob die Intermittens eine Neurose oder eine Bluterkrankung sei, entscheidet der Verfasser durch folgende auf zahlreiche Beobachtungen gestützte Unterscheidung: Sporadische (nicht eingeschleppte) Intermittentes und selbstständige Epidemien derselben (ausserhalb der Fiebergegend) haben den Charakter einer Neurose; endemische oder von dort eingeschleppte Fieber sind jedesmal primitive Bluterkrankungen. Diese Ansicht ist sehr scharfsinnig, hat sehr viele physiologische Gründe und Erfahrungen für sich und vermittelt die sich widersprechenden Beobachtungen und Ansichten unter sich. Hieraus erklärt sich leicht, warum Bluterkrankungen und materielle Veränderungen vieler Organe nur bei dem endemischen Fieber, oder bei dem, das desselben Ursprungs ist, vorkommen.

Aeusserst interessant und für die Therapie von grösster Wichtigkeit sind die vom Verf. beobachteten verschiedenen Krankheitsformen, welche zuweilen das Wechselfieber in Fiebergegenden, oder auch das von dort eingeschleppte begleiten, die mit demselben ihre ausgesprochenen Paroxysmen und Apyrexien haben, bei denen, wenn sie mit Exsudationen einhergehen, diese ebenfalls typisch zu- und abnehmen und die durch das Specificum der Intermittens mit derselben zugleich geheilt werden. Wir wollen nur einige der interessantesten dieser Krankheitsformen anführen:

Der Verf. beobachtete Pneumonien und Pleuresien in Folge des Intermittensprocesses auftreten, in welchen bei längerer Dauer der Apyrexie (Tertian-Typus) nebst dem völligen Schwinden des Fiebers, die Abnahme der Hepatisation und des pleuritischen Exsudates, sowie deren Zunahme nach dem nächstfolgenden Paroxysmus physikalisch nachgewiesen wurde. (*Intermittens pneumonica* der Alten.)

Morbus Brightii beobachtete der Verf. mit Wechselfieber complicirt, in dem bei jedem neuen Fieberanfall neue Hyperämien zu den Nieren stattfanden und dadurch bedingte Verschärfung der Krankheitssymptome der Bright. Niere: Blutharnen, Harnzwang, Vermehrung des Eiweisses und der Faserstoffcylinder im Harne, welche Symptome in der Apyrexie wieder zurücktraten. (*Intermittens dysurica* der Alten).

Der Verf. erzählt einen Fall, dass in einer recidiven, eingeschleppten Intermittens, wo Blut, Eiweiss und Faserstoffcylinder im Harne in bedeutender Menge vorhanden waren, mit der energischen Unterdrückung des Wechselfiebers durch Chinin auch die Symptome der Brightischen Krankheit schnell verschwunden waren.

Eine ähnliche Beobachtung können wir auch aus unserer Erfahrung mittheilen: Bei einem Hydropischen in unserem Spitale, dessen Harn alle Merkmale der Bright. Niere darbot, wurden durch längere Zeit alle gegen die letztere empfohlenen Mittel fruchtlos angewendet; endlich erfuhren wir vom Kranken, dass er früher in Italien sehr lange an Intermittens gelitten habe; obgleich wir uns des ungeheuren Ascites wegen über die Vergrösserung der Unterleibsorgane keinen Aufschluss verschaffen konnten, versuchten wir doch das Chinin, worauf sich sowohl der Hydrops als das Eiweiss und der Faserstoff im Harne bedeutend vermindert hatten.

Masern und Scharlach sah der Verf. mit eingeschleppter Intermittens gleichzeitig typisch verlaufen.

In Fiebergegenden fand er Typhus und Tuberculose selten und sah in einer nördlich gelegenen Fiebergegend unserer Monarchie von den mit constitutioneller, chronisch verlaufender Tuberculose behafteten Militärs Einige sich bessern.

In der Therapie benützt der Verf. seine grossen Erfahrungen über diese beim Militär am häufigsten vorkommende Krankheit, die besonders nachgelesen zu werden verdient. Im Ganzen folgt er der von den grössten Klinikern der Neuzeit verbesserten Therapie der Intermittens; er will nämlich den Paroxysmus gleich durch grössere Gaben des Chinin unterdrückt haben; 12 gr. desselben *pro dosi* ist ihm das Minimum, eine $\frac{1}{2}$ Drachme das Maximum.

Da uns der Raum in diesen Blättern zu eng zugemessen ist, können wir das vorliegende Werk seinem ganzen Umfange nach nicht besprechen, der Leser wird aber aus dem Mitgetheilten ersehen, welche Gediegenheit und Nutzbarkeit er in demselben zu erwarten hat, und wir, die den ganzen Inhalt kennen, müssen sehnlich wünschen, die Fortsetzung dieser nützlichen klinischen Arbeit baldmöglichst erscheinen zu sehen.

Sanitäts-Verordnungen
vom Jahre 1855.

In unserem Blatte Nr. 10, S. 100 wurde umständlich erwähnt, wesshalb sich das Doctoren-Collegium der medicinischen Facultät zu Wien veranlasst fand, bezüglich des Verkaufes der Seidlitz-Pulver einen aufklärenden Bericht an das hohe k. k. Justizministerium zu erstatten.

Hierüber ist mit hohem Erlasse des Justizministeriums unter Berufung auf das Reichsgesetzblatt nachstehende Erledigung an das Doctoren-Collegium herabgelangt:

VII.

Verordnung des Justizministeriums vom 19. Juni 1855, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, bezüglich der Frage: Ob die Seidlitz-Pulver zu den Arzneimitteln, deren Führung nur den Apothekern zusteht, gehören, oder nicht?

Aus Anlass vorgekommener Zweifel, ob die sogenannten Seidlitz-Pulver als ein Heilmittel zu betrachten seien, dessen Verschleiss, wenn er nicht von Apothekern, sondern von Materialwaarenhändlern oder anderen Handelsleuten betrieben wird, als strafbar anzusehen ist, findet das Justizministerium die Gerichtsbehörden auf die Pharmacopöe vom Jahre 1855 hinzuweisen, worin die Seidlitz-Pulver unter der Zahl 588 in die Reihe der zusammengesetzten, nur von den Apothekern zu bereitenden Arzneimittel als *Pulvis aërophorus Seidlitzensis (Seidlitz-Powder Anglorum)* aufgenommen sind, daher dieselben allerdings zu denjenigen Heilmitteln gehören, deren Führung und Verkauf nur den Apothekern unter den bestehenden Vorsichten gestattet ist.

Uebrigens haben sich die Gerichtsbehörden in zweifelhaften Fällen, ob etwas als Heilmittel, wegen seiner etwa besonders vorgeschriebenen Zusammensetzungs- und Bereitungsart zu betrachten sei oder nicht, zur Aufklärung nöthigen Falles an die politische Landesbehörde zu wenden.

VIII.

Verordnung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 31. Mai 1855 Z. 24,295 betreffend die Einschränkung der gerichtlichen Obduction und Bestimmung jener Gerichtsbehörden, welche nunmehr (mit Ausschluss aller politischen Behörden) die gerichtlichen Obductionen einzuleiten haben werden.

Die hohe k. k. n. ö. Statthalterei hat mit Decret vom 31. Mai d. J., Z. 24295 über die Einleitung von Leichenbeschauen Nachstehendes eröffnet:

Nach dem §. 2 der hohen Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Justiz vom 28. Jänner l. J. in Betreff der Vornahme der gerichtlichen Todtenbeschau ist eine solche in einem jeden unnatürlichen Todesfalle vorzunehmen, wenn nicht schon aus den Umständen mit Gewissheit erhellet, dass derselbe durch keine strafbare Handlung, sondern durch Zufall oder Selbstentleibung herbeigeführt wurde.

Wo also diese Gewissheit fehlt, wird die gerichtliche Leichenbeschau vorzunehmen sein, wenn auch die Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Fall keinen Anlass zu einem weitern gerichtlichen Strafverfahren geben werde.

Nach dem §. 4 dieser Vorschrift kann eine gerichtliche Todtenbeschau in der Regel nur auf Anordnung des zuständigen Untersuchungsgerichtes vorgenommen werden; wegen der hierüber oft nothwendigen Beschleunigung der Vornahme einer solchen Obduction ist aber auch jedes Bezirksamt als Bezirksgericht ermächtigt, in allen in seinem Bezirke vorkommenden Todesfällen der in den §§. 2 und 3 erwähnten Arten gerichtliche Beschauen zu veranlassen, nur hat es, in so ferne es nicht selbst Untersuchungsgericht ist, das zuständige Untersuchungsgericht ungesäumt hievon zu benachrichtigen.

Hieraus ergibt sich nun, dass es nur die Gerichte sind, die bei gerichtlichen Obductionen zu interveniren haben, und dass die Vornahme der sogenannten polizeilichen Beschauen, wie sie dermalen auch von den politischen Behörden veranlasst worden, im Gesetze keine Begründung finden und daher entweder gar nicht vorzunehmen oder der Amtswirksamkeit der Gerichte zuzuweisen wären. Die Vornahme der gerichtlichen Leichenbeschauen durch die politischen Behörden hat nur in so lange einen gesetzlichen Grund gehabt, als diesen das Richteramt in schweren Polizeiübertretungen zugestanden ist, und wenn seit dem Jahre 1850 von den politischen Behörden Leichensectionen vorgenommen wurden, so geschah es nur in der Voraussetzung, dass die Gerichtsbehörden die Vornahme von gerichtlichen Todtenbeschauen in Fällen, wo sich nicht bei der politischen Voruntersuchung bestimmte Inzichten einer strafbaren Handlung oder Unterlassung ergeben, von sich abzulehnen berufen sind. Nachdem nun durch das Gesetz vom 28. Jänner d. J. diese Voraussetzung entfällt, so kann die erwähnte Uebung nicht weiter geduldet werden. Wenn in der neuen h. Vorschrift nicht alle jene Todesfälle aufgenommen worden sind, bei denen nach der Instruction vom Jahre 1815 gerichtliche Leichenbeschauen vorzunehmen waren, so geht daraus nur hervor, dass der Gesetzgeber bei dieser keine Section vorgenommen wissen wollte.

Eine derartige hohe Verfügung kann nur als höchst zweckmässig anerkannt werden, indem es eine bekannte Thatsache ist, dass gerade die Mehrzahl der sogenannten polizeilichen Beschauen Leichen betreffen, die der Natur der Sache nach nie eine Veranlassung zu einem Strafverfahren geben können.

In wie ferne übrigens in Fällen der erwiesenen Selbstentleibung eines Beamteu, in welchen in Folge des h. Ministerialerlasses vom 15. September 1852 Z. 22362 — Statthalterei-Verordnung vom 30. September 1852 Z. 33631 ein Gutachten der Aerzte darüber gefordert wird, ob die That in einem zurechnungsfähigen Zustande stattgefunden habe, ausnahmsweise eine polizeiliche Leichensection einzutreten habe, darüber wird die Weisung nachfolgen. Da sich auch das k. k. Ober-Landesgericht laut seiner Zuschrift vom 22. d. M. Z. 6735 dahin ausgesprochen hat, dass die gerichtlichen Beschauen durch die betreffenden Gerichte vorzunehmen seien, so wird die k. k. Polizeidirection aufgefordert, von nun an alle jene Fälle, bei welchen bisher gerichtliche oder auch polizeiliche Sectionen vorgenommen wurden, und bei denen es nicht mit voller Gewissheit ersichtlich ist, dass sie zu keinem strafgerichtlichen Verfahren Anlass geben können, zur Kenntniss des betreffenden Bezirksgerichtes zu bringen und es dem Ermessen des Letzteren zu überlassen, ob die Transferirung der Leiche in die Secirkammer des allgemeinen Krankenhauses Behufs der Vornahme einer gerichtlichen Leichenbeschau stattzufinden habe, wobei es sich von selbst versteht, dass alle derartigen Anzeigen, um das Resultat der Untersuchung durch die inzwischen eingetretene Fäulniss nicht zweifelhaft zu machen, mit der nöthigen Beschleunigung zu geschehen haben.

Hievon werden die betreffenden Polizei- und Justizbehörden zur Wissenschaft und Darnachrichtung mit der Weisung in die Kenntniss gesetzt, in den vorbemerkten Anzeigen an die Bezirksgerichte, welche, wie schon aus dem Inhalte des Statthaltereidecretes hervorgeht, in allen Fällen zu geschehen haben, bei welchen nicht mit voller Gewissheit ersichtlich ist, dass sie zu keinem strafgerichtlichen Verfahren Anlass geben können, unter Anschluss der ärztlichen Parere über den erfolgten Tod und die Fruchtlosigkeit der angewandten Wiederbelebungsversuche und mit Rücksicht auf die darin von dem Arzte ausgesprochene Meinung, das Resultat der Erhebungen über die Ursache des Todes und die demselben vorhergegangenen Umstände kurz anzuführen.

Anmerkung der Redaction. Zur richtigen Auffassung des vorliegenden Decretes ist es nothwendig, den oben berührten §. 4 der hohen Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 28. Jänner 1855 in Erinnerung zu bringen. Derselbe lautet wörtlich:

§. 4. Eine gerichtliche Todtenbeschau kann in der Regel nur auf Anordnung des zuständigen Untersuchungsgerichtes vorgenommen werden. — Wegen der hierbei oft nothwendigen Beschleunigung der Vornahme in derlei Fällen ist aber auch jedes Bezirksgericht ermächtiget, bei allen in seinem Bezirke vorkommenden Todesfällen der in den §§. 2 und 3 erwähnten Arten gerichtliche Beschauen zu veranlassen. Nur hat es, insoferne es nicht selber Untersuchungsgericht ist, das zuständige Untersuchungsgericht ungesäumt hievon zu benachrichtigen.

Laut diesem Paragraph ist klar, dass:

1. Von nun an keine gerichtliche Obduction mehr auf Anordnung der politischen Behörde, sondern in der Regel nur auf Anordnung der zuständigen Untersuchungsgerichte geschehen könne. Alle gesetzwidrigen Handlungen aber, durch welche der Tod eines Menschen erfolgt, unterliegen der Strafcompetenz der Gerichtshöfe. In der Regel also können nur Gerichtshöfe bei derlei Fällen als zuständige Untersuchungsgerichte betrachtet werden. Es erhellt aber aus der angezogenen hohen Verordnung weiters die Absicht, dass

2. die Obduction mit Rücksicht auf die bei den Leichnamen unter gewissen Umständen so rasch fortschreitende Fäulniss stets mit der möglichsten Beschleunigung eingeleitet werden solle. — Zu diesem Ende wird

a) für das flache Land auch jedes Bezirksamt (als Bezirksgericht) zur gerichtlichen Beschau unter der Bedingung ermächtiget, dass es davon das zuständige Untersuchungsgericht allsogleich verständige, falls jenes nicht selbst Untersuchungsgericht sein sollte;

b) für Wien jedoch, wo das Landesgericht über den acht Bezirksgerichten zugleich besteht, glaubt man in dem vorliegenden Decrete verstanden zu sehen, dass im Interesse der hohen Orts anbefohlenen Beschleunigung die Anzeige der Polizeibehörde wegen gerichtlichen Obductionen in zweifelhaften Todesfällen auch direct an das Landesgericht geschehen könne.

Erläuterung der Verordnung rücksichtlich der Entlohnungen für das zu gerichtsärztlichen Zwecken verwendete Sanitätspersonal.

Die in unserem Blatte Nr. 8, S. 78 mitgetheilte Verordnung der k. k. Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 17. Februar d. J. hat nach mehreren im Berufungswege zur h. Entscheidung vorgelegten Fällen zu der irrigen Auslegung den Anlass gegeben, als ob nur allein die nicht angestellten und unbestallten Aerzte, Wundärzte etc. auf die in jenem Tarife ausgesprochenen Entlohnungen für die bei Gerichtsverhandlungen vorkommenden ärztlichen, wundärztlichen und geburtsärztlichen Verrichtungen einen Anspruch haben.

Aus verlässlicher Quelle unterrichtet, sind wir in der angenehmen Lage, die obige Deutung des Entlohnungsgrundsatzes dahin berichtigen zu können, dass nur jene Aerzte, Wundärzte etc. keinen Anspruch auf eine besondere Entlohnung für die in ihrem Wohnorte besorgten gerichtsärztlichen Functionen machen können, welche entweder als Gerichtsärzte mit fixen Gehalten förmlich angestellt, oder nach getroffener Uebereinkunft mit der Gerichtsbehörde mit einem festgestellten Geldbetrage bestallt sind. Alle übrigen Sanitätsindividuen jedoch, gleichviel ob sie Privatärzte oder bei irgend einer anderen politischen Behörde oder Gemeinde, als Kreis-, Bezirks-, Districts- oder Gemeindeärzte mit Gehalten angestellt, und nicht durch besondere Uebereinkünfte oder Verträge mit einem Pauschalbetrage von der Gerichtsbehörde bestallt sind, sind keineswegs vom obigen Anspruche auf die tarifmässigen Entlohnungen für die am Wohnorte sowohl, als ausserhalb demselben aus Anlass der Gerichtsbehörde vollbrachten Functionen ausgeschlossen, und es gebühren denselben für die speciell in den §§. 1, 2, 3, 4 und 5 angeführten Verrichtungen in loco die speciellen Entlohnungen und nach Mass der Entfernung vom Wohnorte nebstdem auch noch die normalmässigen Diäten und Fuhrenvergütungen.

Aus dem Angeführten ist zu ersehen, dass die vom Sanitätspersonale vollzogenen gerichtlichen Verrichtungen speciell von den Gerichtsbehörden tarifmässig vergütet werden; sie mögen von Privatärzten oder öffentlich angestellten Sanitätspersonen besorgt werden, und dass nur allein die bei einem Gerichte eigens mit Gehalt angestellten, oder für die gerichtsärztlichen Functionen bestallten Gerichtsärzte keinen Anspruch auf eine specielle Entlohnung für die ihnen von Seite der Gerichtsbehörde aufgetragenen gerichtsärztlichen Geschäfte machen können.

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

Die Herrn Geschäftsführer der 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Wien, die k. k. Professoren J. Hyrtl und A. Schrötter veröffentlichten in der Wiener Zeitung vom 28 d. M. das Programm derselben in 15 Paragraphen, welches wir wegen Mangel an Raum erst in unserem nächsten Blatte mittheilen werden und heben heute nur heraus, dass die Versammlung am 17. Sept. d. J. beginnt und am 22. Sept. endigt.

— (Cholera.) Schon im Beginne dieses Monats wurden in Wien einige Choleraerkrankungen beobachtet, die immer noch einen mehr sporadischen Charakter an sich trugen. In den letzten 8 Tagen jedoch hat sich die Zahl der täglichen Erkrankungen namhaft vermehrt. — In den hiesigen k. k. Militärspitälern kamen vom 31. Mai bis 27. Juni 78 Cholerakranke zur Behandlung; davon sind 20 gestorben und 4 reconvalescirt. 54 sind noch in Behandlung. Die meisten dieser Kranken kamen aus der Heumarktcaserne.

— In Pest, wo im Verlaufe der ersten Hälfte des Monats Juni eine bis dahin seit dem Beginne der Epidemie im October in einem gleichen Zeitraume noch nie erreichte Zahl von Erkrankungen an der Cholera (421) vorkamen, ist in der zweiten Hälfte d. M. eine, wenn gleich langsame Abnahme der Cholera bemerkbar.

— Zu Belluno, wo nie die Cholera herrschte, brach dieselbe vor einigen Tagen im k. k. Militär-Erziehungshause aus; von den dort befindlichen 97 Zöglinge sind 56 an einem Tage erkrankt und bisher 26 gestorben.

— In Venedig ist die Zahl der täglich an der Cholera Erkrankten seit einer Woche fast stationär und schwankt zwischen 25 und 30.

— In Verona kamen in diesem Monat durchschnittlich täglich etwa 18 Cholerafälle vor.

Personalien.

Ernennung. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 12. Juni d. J. den Professor der Physiologie, der allgemeinen und speciellen Anatomie und der organischen Physik an der Universität zu Zürich, Dr. *Carl Ludwig*, zum Professor der Physiologie und Zoologie an der medicin.-chirurg. Josefs-Akademie allergnädigst zu ernennen geruht.

Impfpreise. Die von Sr. k. k. Majestät für die thätigsten Impfärzte im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns allergnädigst bewilligten drei Preise für das Jahr 1853 erhielten: Wundarzt *Franz Gregori* in Raggendorf den ersten; Dr. *Carl Grössing* in Oberhollabrunn den zweiten, und Wundarzt *Johann Wendel* in Kirchberg am Wechsel den dritten. — Ueberdiess erhielten noch eine grosse Zahl von Aerzten und Wundärzten, deren Namen in der „Wiener Zeitung" vom 22. Juni d. J. ehrenvoll verzeichnet sind, für ihre verdienstlichen Bemühungen um Beförderung des Impfgeschäftes, belobende Anerkennung vom hohen Ministerium des Innern.

Sterbefall. In Oedenburg starb am 11. d. M. der als Naturforscher bekannte Dr. *Josef Jemelka* nach längerem Kranksein im 55. Jahre seines Alters.

Erledigte Stellen.

Bei den Klagenfurter k. k. Wohlthätigkeitsanstalten kommt die Secundararztesstelle zu besetzen. Mit dieser Stelle ist eine jährliche Remuneration von 180 fl. C. M., der Genuss einer freien Wohnung, Beheizung und ein Deputat von 18 Pf. Glaskerzen verbunden. Gesuche bis 25. Juli l. J. an die k. k. Wohlthätigkeitsanstalten-Direction in Klagenfurt.

— Zu Offenbányá in Siebenbürgen ist die Werksarztesstelle mit dem Genusse jährlicher 250 fl. und einer freien Wohnung erledigt. Bewerber um diese Stelle, welche diplomirte Aerzte sind, pharmaceutische Kenntnisse zur Führung einer eigenen angemessenen Handapotheke besitzen, und der landesüblichen Sprache vollkommen mächtig sein sollen, haben ihre gehörig belegten, eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis Ende Juli 1855 bei der k. k. siebenbürg. Berg-, Forst- und Salinen-Direction in Klausenburg einzubringen.

Während der Zeit der Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Wien im Monat September d. J. wird die Redaction dieses Blattes die ausführlichen Sitzungsberichte der Sectionen für Medicin, Chirurgie, Augenheilkunde und Geburtshilfe nach Massgabe des vorhandenen Materials in besonderen Nummern veröffentlichen, und diese sogleich nach ihrem Erscheinen den P. T. Herren Pränumeranten ohne Preiserhöhung portofrei zusenden.

Wir ersuchen diejenigen Herren Pränumeranten, deren Pränumeration in diesem Monate zu Ende geht, dieselbe baldmöglichst für das III. Quartal zu erneuern, damit in der Versendung keine Unterbrechung stattfinde; und jene, welche mit dem Pränumerationsbetrage für das 2. Quartal noch im Rückstande haften, denselben ehestens nachzutragen. Das Redactions-Bureau befindet sich in der obern Bäckerstrasse Nr. 761, im 3. Stock.

Die Redaction.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).